

TOP 3: Wirtschaftsplan 2020 und Mittelfristplanung

Vorlagennummer: 42/2019
Bearbeiter: Herr Liebers

Berichtersteller/in

Herr Dr. Hewer

Beschlussantrag

Dem Wirtschaftsplan 2020 samt Finanzplan und Stellenübersicht wird zugestimmt.

Begründung

Mit der Gründung der Kommunalanstalt „Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR“ ist diese gem. §12 Abs. 2 Anstaltssatzung und § 102a Abs. 6 GemO verpflichtet, jährlich einen Wirtschaftsplan zu erstellen und diesen dem Verwaltungsrat gem. §11 Abs. 4a Anstaltssatzung zur Zustimmung vorzulegen.

Der seitens des Vorstandes auf der Grundlage nachstehend erläuterten Prämissen aufgestellte Wirtschaftsplan 2020 weist einen Jahresfehlbetrag von 12,305 Mio. Euro aus. In der bisherigen Finanzplanung ging man von einem Jahresfehlbetrag 2020 von 4,1 Mio. Euro aus.

Das Jahresergebnis für 2017 betrug -18.921 TEUR, 2018 -15.042 TEUR, die Hochrechnung 2019 wird mit -11.797 TEUR prognostiziert.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind im beigefügten Wirtschaftsplan 2020 dargestellt.

Rahmenbedingungen

Im von großem Wettbewerb geprägten Stuttgarter Krankenhausmarkt wird die Gewinnung von Fachkräften insbesondere in der Pflege der entscheidende zukünftige Erfolgsfaktor. Die Regelungen zum Pflegebudget - die Ausgliederung der Finanzierung der Pflege aus dem DRG System - verstärken hierbei den Druck zusätzlich. In Kombination mit der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung besteht damit ein größeres Risiko, dass Krankenhäuser durch Betten- und Stations-schließungen aufgrund von Minderbesetzung Leistungseinbußen erleiden werden.

Die genauen Auswirkungen des Pflegebudgets sind aktuell noch nicht vollumfänglich einschätzbar, weshalb die Planung 2020 auf den bisherigen DRG-Katalog aufsetzt.

Für den Wirtschaftsplan 2020 werden folgende Planungsprämissen zu Grunde gelegt:

- Der Anstieg des Landesbasisfallwerts um insgesamt 2,8%, von denen 0,3% aus der Überführung des Pflegezuschlags in den Landesbasisfallwert resultieren.
- Ohne Berücksichtigung der abweichenden Abbildung des Pflegebudgets wird von einer Casemix-Punkte-Steigerung gegenüber der Hochrechnung 2. Quartal 2019 von 2% ausgegangen.
- Beim DRG-Katalogeffekt wird angenommen, dass es keine ergebnisrelevante Änderung zum Vorjahr geben wird.

- Aufgrund der hohen Pflegepersonalkosten im InEK Vergleich 2018 wird von einem positiven Gesamteffekt aus dem Pflegebudget für das Klinikum in Höhe von 2,9 Mio. Euro ausgegangen. Weiterhin geht die Planung davon aus, dass ein Anstieg der Personalkosten bei der Pflege am Bett zu 100% refinanziert wird.
- Es wird ein Fixkostendegressionsabschlag von 30% auf die Mehrleistungen unterstellt, wobei dieser Pauschal um 20% für das Pflegebudget gekürzt wurde.
- Im Personalaufwand wird bei den Dienstarten von einer Steigerung von durchschnittlich 2,56% ausgegangen.
- Sowohl beim Materialaufwand als auch bei den sonstigen Sachkosten wurden individuelle Kostenfortschreibungen vorgenommen.

Die Liquiditätsausstattung des Klinikums wird mit zu erwartenden 31,2 Mio. Euro zum 31.12.2020 weiter sinken. Hauptgrund hierfür sind die Tilgungen der Kredite sowie der geplante Abbau investiver Verbindlichkeiten. Das geplante negative Ergebnis trägt hierbei nicht zur Liquiditätsbelastung bei, da hier davon ausgegangen wird, dass der Verlustausgleich gemäß Vier-Seiten-Vertrag von der Landeshauptstadt übernommen und unterjährig in Abschlägen ausgezahlt wird. Bei den Baumaßnahmen im Rahmen des Strukturellen Rahmenplans übernimmt die Stadt die Bauzeitinsen, so dass auch hierdurch die Liquidität nicht belastet wird.

Übersicht der Zuschüsse des Trägers (ohne Verlustausgleich):

	2020	2021
	TEUR	TEUR
Zuschüsse Träger		
Beamtenversorgung ⁽¹⁾	0	0
Ausbildungsstätten	1.000	1.000
Zinsen (Zwischenfinanzierung Struk. Rahmenplan) ⁽²⁾	0	0
Erstattung nicht aktivierungsfähiger Aufwendungen gem.	900	1.000
Zusch. Träger ZVK	666	666
Summe	2.566	2.666
Sonstige Erstattungen		
Förderung als Betriebskindertagesstätte kindertagesstätte	1.575	1.607
GPZ und Drogenberatung	2.642	2.695
Summe	4.217	4.302
Insgesamt	6.783	6.968

1) Entfällt da Beamte nicht an die Kommunalanstalt übergegangen sind.

2) Entfällt da auf Berechnung und Erstattung verzichtet wird.

Vermögensplan 2020

Die Baumaßnahmen beim Projekt Neubau KH, Bestehend aus den Einzelmaßnahme Haus F, Haus G, Haus A/B, Haus E und den B/C Vorabmaßnahmen befinden sich in der Umsetzung bzw. in der Planung. Fördermittel des Landes für die Einzelförderung gem. LKHG für die Maßnahmen des Strukturellen Rahmenplans/Neubau KH werden für 2020 mit 25,5 Mio. Euro angesetzt.

In der Mittelfristplanung wird bei der Förderung des Neubaus Katharinenhospital davon ausgegangen, dass für Haus F und G vor Abschluss des Gesamtprojektes ca. 2028 keine aus Eigenmitteln zu finanzierenden Abschreibungen auflaufen, da die Stadt jeweils rechtzeitig vor der Aktivierung eines Bauabschnittes ausreichend Investitionsmitteln gem. Vier-Seiten-Vertrag vom 10.07.2018 zur Verfügung stellt und die jeweilige Landesförderung ebenfalls bereits vereinnahmt wurde.

In Anerkennung der Tatsache, dass die Investitionskostenfinanzierung gemäß LKHG gegenwärtig bei weitem nicht auskömmlich ist, um die notwendigen Investitionen (bauliche Sanierungsmaßnahmen die Beschaffung von Medizintechnik und IT, Digitalisierung) im Klinikum) durchzuführen, gewährt die Landeshauptstadt entsprechend dem Vier-Seiten-Vertrag dem Klinikum einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 12 Mio. Euro für die Laufzeit des Vier-Seiten-Vertrages. Die Verwendung der Mittel muss jährlich nachgewiesen werden. Der Zuschuss wird als Sonderposten behandelt.

Aus der Umsetzung der Beschlüsse zur Neustrukturierung der Personalwohnungen des Klinikum (GRDrs. 752/2017) erhält das Klinikum 2020 Grundstückserlöse von 5,1 Mio. Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Die Landeshauptstadt hat im Vier-Seiten-Vertrag verbindlich zugesagt, § 102a Abs. 8 GemO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Anstaltssatzung für die gemeinnützige Kommunalanstalt dahingehend auszulegen, dass die Landeshauptstadt als Anstaltsträgerin einen Verlustausgleich vornimmt, sofern ein eventueller Jahresverlust nur unter (teilweisem) Verzehr des festgesetzten Stammkapitals ausgeglichen werden kann.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 sind als Verlustausgleich bislang 4,0 Mio. Euro in 2020 und 0 Euro in 2021 veranschlagt.

Rechtliche Grundlagen

§ 11 Abs. 4a Anstaltssatzung
§ 12 Abs. 2 Anstaltssatzung
§ 102a Abs. 6 Gemeindeordnung

Anlagen

Wirtschaftsplan des Klinikums Stuttgart für 2020 inklusive Mittelfristplanung mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenübersicht.